

Antrag Nr. 21-F-55-0007

LINKE

Betreff:

Wohngebiete neu denken
- Antrag der Fraktion Die Linke zur SV 21-V-61-0009 vom 11.05.2021 -

Antragstext:

Da das Bundesverfassungsgericht hat in einem wegweisenden Urteil (1 BvR 2656/18 -, Rn. 1-270) dem Klimaschutz nach Art. 20a GG ein besonderes Gewicht gegeben hat und den künftigen Generationen das Recht zugesprochen hat, vor den Gefahren des Klimawandels geschützt zu werden, ist es gerechtfertigt, vorliegende Bauleitplanungen zu überprüfen und gegebenenfalls nachzuzustieren. Der vorliegende Bebauungsplan ist in Bezug auf den Bau geförderter Wohnungen gegenüber der ursprünglichen Planung nachgebessert worden. Was die geplante Anlage des Baugebiets betrifft, ist jedoch zu bedenken, dass es sich um eine bisher nicht versiegelte Fläche handelt, die einen besonders sparsamen Verbrauch beansprucht. Daher erscheint die Aufteilung in sozialen Wohnungsbau gewissermaßen als Lärmschutzriegel an der Randlage zur Saarstraße und BAB 643 hin, in Mehrfamilienhäuser mit höheren Standards im mittleren Bereich und Reihenhäuser im Geschützten Bereich zur Karawankenstraße hin, als nicht mehr zeitgemäß. Insbesondere ist der unverhältnismäßige Flächenverbrauch für Einfamilienhäuser in Anbetracht des Mangels an bebaubaren Flächen nicht zu rechtfertigen.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen,

die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,

der Magistrat möge Verhandlungen mit der GWW aufnehmen, um die Anlage des Wohngebiets nach heutigen Sozial- und Klimastandards zu modifizieren:

1. Begrünte Lärmschutzanlagen für die vorgesehenen geförderten Wohnungen vorzusehen,
2. Auf die geplanten 73 Reihenhäuser zu verzichten und stattdessen den Grund und Boden nach Konzeptvergabe für Projekte gemeinschaftlichen Wohnens in Erbpacht zu vergeben.

Wiesbaden, 12.05.2021

gez. Brigitte Forßbohm
Stadtverordnete

f.d.R. Bernd Fachinger
Fraktionsassistent